

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Hauke Göttsch (CDU)

Sandra Redmann (SPD)

Angelika Beer (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Zwischenlagerung von Atommüll aus der Wiederaufbereitung	7
2. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Standortauswahlgesetz (Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle)	7
3. Keine Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen aus Wiederaufbereitungsanlagen ohne erneute und umfassende Prüfungen und Bürgerbeteiligung	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/733	
4. Bericht über die Verhandlungen zur Strompreiskontrolle	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/699	
5. Eine Landesnetzagentur einrichten	17
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/749	
6. Antrag zur Durchführung einer Anhörung zum Thema Fracking	18
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/1068	
7. Aktenvorlagebegehren hier: Verhandlungen der Landesregierung mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. den betroffenen Messegesellschaften zur Zukunft der Husum WindEnergy	19
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 18/1176	
8. Breitbandstrategie	20
Umdruck 18/993	

- 9. Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015** 22
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/497](#)
- 10. a) Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein** 23
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/620](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/662](#)
- b) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/619](#)
- Lohnuntergrenzen**
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/657](#)
- 11. Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen** 24
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/746](#)
- 12. a) Ausschreibung Netz West (Hamburg-Westerland/Sylt)** 25
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/572](#)
- Halt der Marschbahn in Glückstadt beibehalten**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/774](#)
- b) Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finanzieren**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/734](#)

- 13. a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen** 26
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/599](#)
- b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/563](#)
- 14. Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal** 27
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/739](#)
- 15. Lkw-Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen** 30
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/601](#)
- 16. Verschiedenes** 31

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt 13 - Schaffung bezahlbaren Wohnraumes ermöglichen, Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/599](#) - sowie den dazu gehörigen Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/563](#), mit der Maßgabe auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, zu diesem Punkt den Innenminister einzuladen. Zu Punkt 17 der Tagesordnung, einer Petition zur Energiewirtschaft und zum Kartellwesen, kommt der Ausschuss überein, sich mit dem Thema generell in einer seiner nächsten Sitzungen zu befassen und dazu gegebenenfalls eine Anhörung durchzuführen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden, geänderten Fassung gebilligt.

Gemeinsame Beratung

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Zwischenlagerung von Atommüll aus der Wiederaufbereitung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Standortauswahlgesetz (Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Keine Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen aus Wiederaufbereitungsanlagen ohne erneute und umfassende Prüfungen und Bürgerbeteiligung

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/733](#)

Einführend weist der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Habeck, auf die Ausführungen des [Umdrucks 18/1203](#) hin, in dem auch auf die Fragen beziehungsweise Anmerkungen der Fraktion der CDU aus Landtags[drucksache 18/733](#) Bezug genommen werde. Schleswig-Holstein beteilige sich daran, keine weiteren Castoren nach Gorleben zu verbringen, indem es sich bereiterkläre, Castor-Behälter in Brunsbüttel aufzunehmen. Der Minister verweist darauf, dass die an die Landesregierung erteilten Arbeitsaufträge in unterschiedlichen Ressorts abgearbeitet würden, was mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Häuser zusammenhänge. Auf der Gesetzgebungsebene des Bundes müssten an einigen Stellen aus Sicht der Landesregierung die Gesetzentwürfe überarbeitet werden, da die bisherigen im Kabinett diskutierten Entwürfe nicht den bereits getroffenen Absprachen entsprächen. Auch die Frage der Lastenverteilung - einer der entscheidenden Punkte in der Endlagerfrage - sei noch nicht abschließend geklärt. Geplant sei die Befassung auf Bundesebene innerhalb der kommenden zwei Monate. Insgesamt sei der Zeitplan sehr eng getaktet.

Zum Endlagersuchgesetz führt Minister Dr. Habeck aus, dass es außerhalb Schleswig-Holsteins und Niedersachsens stärker um die Zusammensetzung und Rolle der Kommission als um Zwischenlagerstandorte gehe. Auch zu den im Gesetz vorgesehenen Zeitabläufen bestünde noch Diskussionsbedarf. Die Landesregierung sei mit dem Gesetzentwurf, der bisher vorliege, noch nicht ganz zufrieden und bemühe sich auf Arbeits- und auf politischer Ebene nach Kräften um Einfluss. Er biete an, weitere Informationen zu liefern, sofern nach der Lektüre der schriftlichen Antworten aus [Umdruck 18/1203](#) auf die Fragen noch Aspekte unklar geblieben sein sollten.

Herr Sailer, der Vorsitzende der das Bundesumweltministerium in Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung beratenden Entsorgungskommission, weist einleitend darauf hin, dass er selbst kein Politiker, sondern für sicherheitstechnische Fragen zuständig sei. In der ersten Phase der Brennelementeentsorgung sei ein Großteil der Brennelemente zur Wiederaufbereitung nach La Hague beziehungsweise nach Sellafield geschickt worden. Schon in den damaligen Verträgen sei festgelegt worden, dass ein Verbleib in Frankreich beziehungsweise England nicht geplant sei, sondern ein Rücktransport in die Herstellerländer erfolgen solle. Aus La Hague seien bisher 108 Castoren und damit der komplette verglaste radioaktive Abfall nach Gorleben transportiert worden. In Sellafield habe die Wiederaufbereitung und Verglasung aus technischen Gründen länger gedauert. Aus diesem Grunde würden erst in den kommenden Jahren die verglasten Abfälle in 21 Castoren nach Deutschland zurücktransportiert. Die Anlieferung solle in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgen. Es stelle sich nun die Frage, wo die Castor-Behälter in Deutschland gelagert werden sollten. Die niedersächsische Landesregierung habe sich gewünscht, dass im Rahmen der Lastenverteilung ein Teil der noch zurück-

zuliefernden Abfälle in andere Zwischenlager als Gorleben verteilt würde. Die bereits in Gorleben befindlichen 108 Castor-Behälter enthielten radioaktiven Abfall aus allen deutschen Kernkraftwerken, insofern sei der Wunsch der niedersächsischen Landesregierung verständlich. Zu den Castor-Behältern insgesamt führt Herr Sailer aus, dass diese – unabhängig davon, ob sie abgebrannte Brennelemente oder verglasten radioaktiven Abfall enthielten – den gleichen internationalen sicherheitsrechtlichen Bestimmungen unterlägen.

Zum Aufbau der Castoren verweist Herr Sailer auf die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Grafiken (siehe [Umdruck 18/1190](#)). Prinzipiell verfüge ein Castor-Behälter über zwei voneinander getrennte Deckel, zwischen denen ein Druck aufgebaut werde, dessen Aufrechterhaltung technisch überwacht werde. Im Falle eines Druckabfalls müsse die äußere Dichtung überprüft werden. Die erhebliche Wärmeleistung, die durch den radioaktiven Inhalt entstehe, werde passiv über die an den Castor-Behältern außen angebrachten Kühlrippen abgeführt. Diese Wärmabfuhr sei auch dann gewährleistet, wenn nur an einem Teil der Kühlrippen Luft vorbeistreichen könne. Im Hinblick auf Transport und Lagerung gebe es unterschiedliche Genehmigungsregime. Im Falle der Lagerung müsse, sofern es sich um eine neue Genehmigung handele, die Öffentlichkeit beteiligt werden. Wenn nur Änderungen an einer bestehenden Genehmigung vorgenommen würden, könne die Öffentlichkeit beteiligt werden. Die Genehmigungsbehörde sei das Bundesamt für Strahlenschutz. Aus Sicht Herrn Sailers sei es dem Bundesamt anzuraten, in jedem Fall die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zur Genehmigung der Lagerung von radioaktiven Abfällen müsse auch eine Sicherung gegen Abstürze von Flugzeugen vorgesehen sein. Diese sei bereits seit den 90er-Jahren bei Abstürzen von schnell fliegenden Militärmaschinen gewährleistet, die mechanische Belastung bei Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs sei damit aber vergleichbar. Auch die Aufheizung, die möglicherweise durch den Brand des an Bord der Verkehrsmaschine befindlichen brennbaren Materials verursacht werden könne, sei nach Berechnungen des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht ausreichend, um die Dichtungen der Castor-Behälter zu zerstören. Insgesamt seien die vorhandenen Sicherheitssysteme einfach, und ihre Wirksamkeit sei auch für massive Einflüsse nachgewiesen.

Die Entsorgungskommission habe auch den Auftrag gehabt – so führt Herr Sailer weiter aus – einen Stresstest durchzuführen. Dieser sei analog zum Stresstest der Reaktorsicherheitskommission aufgebaut gewesen, der im Jahr 2011 durchgeführt worden sei. Dabei seien auch Faktoren wie Erdbeben und Sturmfluten – dies sei für Brunsbüttel möglicherweise relevant - und andere Naturkatastrophen berücksichtigt worden. Zivilisatorisch bedingte Unfälle wie Flugzeugabstürze seien ebenso berücksichtigt worden wie große Brände. Die Schlussfolgerung für alle Lagerstätten sei gewesen, dass auch auslegungsüberschreitende Belastungen abgetragen werden könnten. Solange der Behälter selbst nicht zerstört werde, könne eigentlich kein Material entweichen. Da die in Brunsbüttel einzulagernden Behälter sehr ähnlich den Behältern

seien, für die Tests durchgeführt wurden, könne davon ausgegangen werden, dass bei einer technischen Prüfung keine großartig anderen Ergebnisse im Vergleich zu den bisher erzielten Ergebnissen von Gorleben aufträten.

Zur Überlegung hinsichtlich einer Reparaturzelle für eventuell beschädigte Castor-Behälter führt Herr Sailer aus, dass der einzig denkbare Zwischenfall sei, dass eine der beiden Dichtungen des Deckels versagen könnte. Die Frage stelle sich, was in einem solchen Fall passiere. Sollten die Dichtungen versagen, werde zunächst keine Radioaktivität austreten, solange die im Behälter befindlichen Glaskokillen unbeschädigt seien. Entweichen könnten nur Stoffe, wenn Brennelemente oder Glaskokillen Aerosole abgäben. Sollte bei einer Messung festgestellt werden, dass der Sekundärdeckel undicht sei, könne dieser repariert werden, sofern der Primärdeckel noch intakt sei. Wenn die Anzeige jedoch nahelege, dass der Primärdeckel undicht sei, könne ein ähnlicher Reparaturvorgang nicht durchgeführt werden, da der Primärdeckel in einem Zwischenlager außerhalb einer speziell dafür vorgesehenen Reparaturzelle nicht entfernt werden könne. Das Problem entstehe, da der High-Active-Waste-Behälter (HAW-Behälter) bei beschädigtem Primär-, aber intaktem Sekundär- und Fügedeckel nicht mehr transportfähig sei. In diesem Fall gäbe es drei Lösungsmöglichkeiten. Eine Reparatur sei erforderlich, wenn ein Castor-Behälter transportiert werden müsse, zum Beispiel in das noch zu bestimmende Endlager. Eine bis dahin stattfindende Lagerung selbst mit beschädigtem Primärdeckel im Zwischenlager sei aus seiner Sicht unproblematisch. Es bestehe die Möglichkeit, am Standort eine Reparaturzelle zu errichten, wenn der Transport anstehe. Denkbar sei auch, eine mobile Reparaturzelle zu entwickeln, was für ihn allerdings schwer vorstellbar sei. Eine dritte Möglichkeit bestehe darin, ein Transportsystem zu entwickeln, das erlaube, auch Behälter mit beschädigtem Primärdeckel sicher zu transportieren. Der vorsorgliche Bau einer Reparaturzelle sei aus seiner Sicht entbehrlich, da eine Reparatur erst kurz vor dem Abtransport überhaupt in Erwägung gezogen werden müsse. Darüber hinaus sei er unwirtschaftlich, da die Wahrscheinlichkeit, dass eine Dichtung versage, relativ gering sei.

Auf eine Frage des Abg. Kumbartzky, wohin die Castoren aus Sellafield ab 2016 transportiert würden, sollte das umfangreiche Genehmigungsverfahren scheitern, führt Herr Sailer aus, dass für die Einlagerung selbst auch in Gorleben noch keine Genehmigung vorliege. Unabhängig davon, ob der Atommüll in Gorleben oder an anderer Stelle gelagert würde, müsse das Bundesamt für Strahlenschutz jede Einlagerung genehmigen. Zudem bedürfe es einer konkreten Transportgenehmigung. Es seien in den vergangenen Jahren häufiger Transportgenehmigungen erteilt worden, sodass die damit befasste Behörde auch Erfahrungen damit habe.

Abg. Magnussen unterstreicht, dass die von seiner Fraktion vorgelegten Fragen, [Drucksache 18/733](#), im laufenden Verfahren weiter beantwortet werden sollten. Er beantragt, den Tages-

ordnungspunkt beim Vorliegen neuer Erkenntnisse wieder auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zur Anzahl der Behälter führt Herr Sailer aus, dass zurzeit neun Behälter mit abgebrannten Brennelementen in Brunsbüttel zwischengelagert würden. Diese hätten das Ziel der Endlagerung, da in der Atomgesetznovelle von 2000 festgelegt sei, keine Wiederaufbereitung mehr vorzunehmen. Die in Deutschland befindlichen Brennelemente würden der Endlagerung zugeführt. Das gelte auch für die Behälter, die sich durch das Leerräumen des Lagerbeckens in Brunsbüttel ergeben würden. Eine Lagerung in dem Abklingbecken sei sicherheitstechnisch weniger günstig als die Lagerung in Castor-Behältern. Die Schätzungen des Bundesamtes für Strahlenschutz gingen derzeit dahin, dass dort 19 weitere Castor-Behälter entstünden. Er rechne also insgesamt mit circa 30 Behältern mit abgebrannten Brennelementen in Brunsbüttel, die Anlage sei für 80 Behälter genehmigt.

Auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen zu den Unterschieden zwischen einzelnen Castor-Behälter-Arten führt Herr Sailer aus, dass beide Castor-Behälter-Arten ungefähr den gleichen Platz benötigten, weil die Abmessungen im Prinzip vergleichbar seien. Im Hinblick auf die Lagerkapazität in Brunsbüttel führt Herr Sailer aus, dass auch eine Aufnahme aller 21 Castor-Behälter aus Sellafield vom Platzangebot her denkbar sei.

Im Hinblick auf die Genehmigungen - so führt Herr Sailer auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen aus - sei zu beachten, dass immer nur die Lagerung des aktuell beantragten Containertyps genehmigt worden sei. Bei einer Änderung des Containers müsse ein erneutes Genehmigungsverfahren durchlaufen werden.

Herr Sailer erläutert zu der Sicherung gegen Flugzeugabstürze, dass die Außenhaut des Zwischenlager-Gebäudes in Brunsbüttel 1,20 m bis 1,30 m Dicke betrage. Insofern sei eine relativ massive Sicherung gegen Einflüsse von außen gegeben, zudem hielten die Castoren selbst auch größeren mechanischen Einflüssen lange stand. Im Hinblick auf die Einrichtung eines Zwischenlagers für schwach aktive Abfälle in Brunsbüttel weist Herr Sailer darauf hin, dass die Entsorgungskommission diesem Ansatz allein wegen der dann in diesem Zwischenlager entstehenden Brandlast kritisch gegenüberstehe.

Minister Dr. Habeck hebt hervor, dass ihm etwas andere Daten vorlägen als Herrn Sailer. Das Ministerium gehe von 11 weiteren Castor-Behältern aus, die in der Druckhalle lagerten. Insgesamt gehe man von 20 Castoren für die Zwischenlagerung in Brunsbüttel aus. Er weist darauf hin, dass bereits Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft vor Ort geführt worden seien. Er gehe davon aus, dass die Interessen in das Bürgerdialogforum-Format integriert würden, und

unterstreicht, dass im Falle, dass kein Endlager gefunden werden sollte, die Castor-Behälter mit den vor Ort angefallenen Brennelementen vor Ort verblieben. Das gelte sowohl für Brunsbüttel als auch für Krümmel und Brokdorf. Um die Frage der Lagerung der Castoren endgültig zu beantworten, sei ein Endlagersuchgesetz notwendig.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zu dem Genehmigungsverfahren unterstreicht Herr Sailer, dass in diesem Genehmigungsverfahren in der Regel nicht die Frage beantwortet werde, ob es sich bei dem in Rede stehenden Standort um den geeignetsten handle. Vielmehr gehe es darum, ob der Standort auslegungsgemäßen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen gewachsen sei. Es sei darüber hinaus fraglich, inwieweit Stresstest-Aspekte Teil des Genehmigungsverfahrens sein könnten. Insgesamt könne man auf einige Tests beziehungsweise Teile von Genehmigungen zurückgreifen, die bereits in anderem Zusammenhang mit ähnlichen, vergleichbaren Behältern stattgefunden hätten. Er rechne nicht damit, dass erhebliche neue Fragen gestellt würden.

Zur Sicherheit des Kernkraftwerks Brunsbüttel führt Herr Sailer auf eine weitere Frage der Abg. Redmann aus, dass es sich dabei um einen frühen Siedewasserreaktor handle, der einige Sicherheitsdefizite aufweise und auch keine Flugzeugabsturz-sicherung besitze. Die Sicherheitsmängel bezögen sich aber auf das Reaktorgebäude selbst.

Abg. Vogt zeigt sich verwundert, dass der derzeitige Plan vorsehe, das Kernkraftwerk in Brunsbüttel zurückzubauen und dabei in Kauf zu nehmen, dass man für den Fall der Notwendigkeit einer Reparatur eines der Castor-Behälter eine Reparaturzelle erst bauen müsse. – Minister Dr. Habeck unterstreicht, dass die Genehmigungen prinzipiell nicht Sache der Landesregierung seien. Politisch sehe er die Schwierigkeit, Wechselzellen beziehungsweise Reparaturzellen zu bauen, auch als ein Argument dafür an, Castor-Behälter nicht an vielen verschiedenen Standorten zwischenzulagern. Herr Sailer ergänzt, dass bisher nicht getestet worden sei, was geschehe, wenn die bis zu 400° heißen Glaskokillen, in denen der radioaktive Abfall sich befinde, mit größeren Mengen Wasser in Berührung kämen. Ein mit Wasser gefülltes Lagerbecken für die Umladung von HAW-Castor-Behälter-Inhalten komme insofern nicht in Frage. Die Pilot-Konditionierungs-Anlage in Gorleben sei für die trockene Verpackung bei abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen entwickelt worden. Im Prinzip seien aber die Dichtungsmechanismen so konstruiert, dass man sich kaum Versagensgründe vorstellen könne. Die Lagerung selbst sei darüber hinaus wegen des Mehrbarrierenprinzips durch einen undichten Deckel nicht gefährdet. Denkbar sei, eine ausführungsfähige Planung für die Errichtung einer Wechselstation vor der Genehmigung vorzulegen, um im Zweifelsfall schnell mit dem Bau beginnen zu können. Er unterstreicht, dass im Falle eines undichten Deckels erst der Abtransport problematisch sei, die Lagerung könne weiterhin auch in einem

derart beschädigten Castor-Behälter erfolgen, da der Sekundärdeckel und der mit einer Schweißnaht aufgebrachte Fügedeckel für einen Abschluss des Inhalts von der Umwelt sorgen.

Abg. Beer weist darauf hin, die in Schleswig-Holstein produzierte Menge von Atommüll umgerechnet 5,2 Castor-Behältern entspreche. Dies gehe aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PIRATEN hervor. Auf ihre Frage zu einem Zusammenhang zwischen dem Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel und einer dort vorgenommenen Zwischenlagerung erläutert Herr Sailer, dass das Zwischenlager als selbständige Anlage konzipiert sei. Es gebe zurzeit nur einen gemeinsamen Zaun um das Gelände. Die Stromversorgung sei vom Kernkraftwerk unabhängig. Das Abklingbecken für Brennelemente werde so lange benötigt, bis diese in Castor-Behälter verpackt seien. Insgesamt werde der Rückbau des Kernkraftwerks durch das Zwischenlager nicht behindert.

Abg. Matthiessen interessiert der Unterschied des radioaktiven Inventars zwischen den abgebrannten Brennelementen und den aus Sellafield zurückkommenden Castor-Behältern. - Herr Sailer legt dar, dass das radioaktive Inventar anders sei. In den abgebrannten Brennelementen sei die Mischung enthalten, die im Reaktor entstehe. In der Wiederaufbereitungsanlage hingegen werde der größte Teil des Plutoniums und ein Großteil des Urans abgetrennt. In den Glaskokillen befänden sich dann die Spaltprodukte und Aktivierungsprodukte. Von diesen sei in den Brennelemente-Castoren weniger vorhanden. Bei den Brennelemente-Castoren bestehe im Fall einer massiven Undichtigkeit das Problem, dass die darin noch enthaltenen leicht flüchtigen Stoffe mit größerer Wahrscheinlichkeit in die Umwelt austräten. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen den beiden Inhalten sei so nicht möglich, zentral wichtig sei, dass der Castor auch massiven Einwirkungen von außen standhalten könne.

Auf eine Frage des Abg. Kumbartzky zur Anzahl der Castor-Behälter konkretisiert Herr Sailer, dass es sich um 21 Behälter aus der Wiederaufbereitungsanlage in Sellafield sowie um fünf mittelradioaktive Abfälle enthaltende Behälter aus La Hague handle. Theoretisch sei es möglich, diese Castor-Behälter in allen möglichen Zwischenlagern unterzubringen. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Castor-Behälter im Zwischenlager Gorleben zwischenzulagern, aber auch dafür seien Genehmigungen erforderlich. Eine Zwischenlagerung in Brunsbüttel sei - von der Genehmigung abgesehen - ab sofort möglich. Ohne Antrag gebe es allerdings kein Prüfungs- oder Genehmigungsverfahren, und dieser Antrag müsse vom Betreiber gestellt werden.

Zu den von Herrn Sailer erwähnten schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, die im kommenden Jahrzehnt aus La Hague kommend noch in Deutschland aufgenommen werden müssen

ten, führt Minister Dr. Habeck aus, dass er sich von Bundesumweltminister Altmaier habe schriftlich geben lassen, dass sich die jetzigen Regelungen nur auf die jetzt in Rede stehenden 26 Castor-Behälter bezögen. Für einen Teil der auf Deutschland später zurollenden Castor-Behälter gebe es seiner Information nach eine Genehmigung für das Zwischenlager Ahaus. Öffentlichkeitsbeteiligung sei bei den Genehmigungsverfahren ein hohes Gut, inwieweit sich dieses auf die Genehmigungsfristen auswirken könne, sei zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Die Zwischenlagerung selbst würde – so fährt Minister Dr. Habeck in seiner Erläuterung fort – über eine Protokollerklärung geregelt werden, zu der es einen bisher nicht verabschiedeten Entwurf gebe, unter anderem, weil Schleswig-Holstein sich gesperrt habe, die gesamte Last zu übernehmen. Diese Protokollerklärung sei eine politische Absichtserklärung. Niedersachsen solle keine weiteren Castoren aufnehmen müssen, dennoch solle eine „weiße Landkarte“ bei der Endlagersuche auch Gorleben als möglichen Standort einschließen. Niedersachsen werde entscheiden müssen, ob ihm eine vertragliche Vereinbarung mit den Betreibern ausreiche. Insgesamt sei die Diskussion für den Prozess besonders wichtig, weil sich darin auch die Bereitschaft der beteiligten Akteure zeige, sich auf das Verfahren einzulassen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer verweist Minister Dr. Habeck auf den Umdruck, der dem Ausschuss zugeleitet würde ([Umdruck 18/1203](#)). Darin seien die Fragen der CDU-Fraktion beantwortet und weitere Informationen gegeben.

Im Hinblick auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einem formalen Bürgerbeteiligungsverfahren erläutert Minister Dr. Habeck, dass aus seiner Sicht der Landtag gut daran tue, seine Entscheidungen nicht durch Volksbefragungen absichern zu lassen. Dennoch sei geplant, Bürgerbeteiligung über formale Verfahren hinaus zu ermöglichen. Ob es ernsthafte Bestrebungen gebe, das Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, müsse er eruieren.

Im Hinblick auf die von Abg. Dr. Breyer angesprochene Diskussion um die Frage der Menge des aufzunehmenden Atommülls unterstreicht Minister Dr. Habeck, dass eine Rechnung, nach der nur 5,2 Castor-Behälter schleswig-holsteinischen Atommüll enthielten, die Ereignisse der Vergangenheit ausblende. Tatsächlich lagerten in Gorleben bereits einige Castoren mit schleswig-holsteinischem Atommüll. Es bestehe also die Gefahr, dass Schleswig-Holstein noch deutlich mehr Atommüll aufnehmen müsse, sollte man diese Diskussion weiter verfolgen. Unrealistisch sei, wenn man die Bereitschaft erkläre, zu einem gewissen Grad Atommüll aufzunehmen, und gleichzeitig erwarte, dass alle Länder dem zustimmten, um später zu einem gemeinsamen Endlagersuchgesetz zu kommen. Dies könne vor dem Hintergrund der Tatsa-

che, dass bestimmte Länder nicht bereit seien, Atommüll aufzunehmen oder eine neue Endlagersuche zu betreiben, nicht funktionieren.

Zu den von Abg. Dr. Breyer aufgeworfenen technischen Fragen führt Herr Sailer aus, dass die Stresstests in fast allen Zwischenlagern – eine Ausnahme stelle hier Jülich dar – zu ähnlichen Ergebnissen geführt hätten. Der Druck – so führt Herr Sailer auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zur Redundanz der Messung von Undichtigkeiten aus – werde tatsächlich nur durch ein Messgerät erfasst. Bei einer Fehlfunktion des Messgeräts sei zu erwarten, dass es Veränderungen anzeige und insofern auf eine Druckveränderung hinweise. Bei einer tatsächlich vorliegenden Undichtigkeit bestehe theoretisch die Möglichkeit, dass zunächst die flüchtigen Edelgase aus dem Castor-Behälter entweichen würden. Die als Feststoffe vorhandenen anderen Materialien könnten nur als Aerosole entweichen. Dies werde aber nur eine kleine Menge sein. Bei den Dichtungen sei zu beachten, dass diese über sehr lange Zeiträume Dichtigkeit garantieren müssten, was bei Kunststoffdichtungen derzeit nicht in dem Maße gewährleistet werden könne wie bei Metaldichtungen. Aus diesem Grunde baue man beim Mehrbarrierenprinzip auf zwei gleichartige Dichtungen. - Minister Dr. Habeck weist ergänzend darauf hin, dass die Castor-Behälter fernüberwacht würden und mehrere Messstationen mögliche Undichtigkeiten anzeigen würden.

Herr Sailer erläutert auf eine Frage des Abg. Voß hinsichtlich des Transports der Castor-Behälter auf dem Seeweg, dass dieser nicht nur von La Hague nach Japan stattfinde, sondern jeglicher Transport von und nach Sellafield über das Wasser stattfinde, sofern er England oder Schottland verlasse. Darüber hinaus habe sich zum Beispiel Schweden entschieden, aus Sicherheitsgründen auch inländische Transporte über den Seeweg abzuwickeln. Die für den Transport verwendeten Schiffe seien speziell für diesen Transport ausgelegt. Da viele Transporte auch nicht in Bereichen stattfinden, wo die Gefahr bestehe, dass das Schiff in der Tiefsee sinke, gebe es auch im Fall eines Untergangs durchaus die Möglichkeit, die Castor-Behälter wieder zu bergen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß zur Dauer des Baus einer Reparaturzelle legt Herr Sailer dar, dass selbst unter der Voraussetzung, dass vor der Einlagerung bereits die Verpflichtung für den Betreiber bestehe, eine genehmigungsfähige Reparaturzelle geplant zu haben, dennoch im Fall des Falles ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müsse. Nach einem mehrmonatigem Genehmigungsverfahren müsse man unter Umständen mit einer mehrjährigen Bauzeit für eine Reparaturzelle rechnen. Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren bestehe für den Betreiber die Möglichkeit, zu beantragen, dass die standardmäßig vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung nicht stattfinde, die Behörde sei

jedoch nicht daran gebunden. Beispiele, in denen sich die Behörde gegen den Wunsch des Betreibers für eine Öffentlichkeitsbeteiligung ausgesprochen habe, seien vorhanden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze, ob auch gebrauchte Behälter der Firma Transnuklear für die Zwischenlagerung in Gorleben oder an anderen Standorten genutzt würden, führt Herr Sailer aus, dass er das bezweifle.

Abg. Magnussen unterstreicht, dass er froh sei, dass der Landtag einen gemeinsamen Weg gefunden habe. Auf eine Frage des Abg. Magnussen unterstreicht Minister Dr. Habeck, dass er seine Bemerkung im Hinblick auf die Herkunft des Inhalts der bisher in Gorleben zwischengelagerten Castor-Behälter nicht so verstanden wissen wollte, dass diese wieder auf die Standorte verteilt werden sollten. Er habe dies als Beispiel dafür verstanden wissen wollen, dass die Logik, bei der Zwischenlagerung auf die Herkunft des Atommülls zu verweisen, nicht stichhaltig sei.

Auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen zum Verbleib der Brennelemente aus den schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken verweist Minister Dr. Habeck auf die Informationen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/765](#). Eine Auflistung der Brennelementemengen, die aus Atomkraftwerken außerhalb Schleswig-Holsteins in die Wiederaufbereitungsanlagen transportiert worden seien, sei der Landesregierung nicht möglich. - Auf eine Bitte des Abg. Magnussen im Hinblick auf die transportierten Mengen bietet die Landesregierung an zu prüfen, ob sie die entsprechenden Informationen dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 1 und 2 zur Kenntnis. Er kommt überein, den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/733](#), beim Vorliegen neuer Informationen erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über die Verhandlungen zur Strompreisbremse

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/699](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Eine Landesnetzagentur einrichten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/749](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, sich hinsichtlich des Verfahrens zum Antrag dem Umwelt- und Agrarausschuss anzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag zur Durchführung einer Anhörung zum Thema Fracking

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1068](#)

hierzu: [Umdruck 18/1132](#)

Der Vorsitzende regt an, den Aspekt der Expertenanhörung stärker in den Fokus zu rücken und die Zahl der mündlich Anzuhörenden entsprechend zu begrenzen.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, auch politische Aspekte in die Anhörung einfließen zu lassen.

Der Ausschuss kommt überein, die mündliche Anhörung zum Thema Fracking für den 7. August 2013 zu terminieren.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren

**hier: Verhandlungen der Landesregierung mit der Freien und Hansestadt
Hamburg bzw. den betroffenen Messegesellschaften zur Zukunft der Hu-
sum WindEnergy**

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/1176](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich die in dem Antrag bezeichneten Akten von der Landesregierung vorlegen zu lassen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Breitbandstrategie

[Umdruck 18/993](#)

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt in die Schwerpunkte des Berichts der Landesregierung, [Umdruck 18/933](#), ein.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zur Verschiebung des Zeitrahmens des Breitbandausbaus nach hinten und der Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die der Ministerpräsident bei seiner Reise ins Baltikum gesammelt habe, führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die zentrale Frage sei, in welchem Zeitraum welche Art von Ausbau technisch erreichbar sei. Es müsse ein Ziel formuliert werden, das auch erreichbar sei. Sollte man vor dem gesteckten Ziel fertig sein, wäre das positiv. Berücksichtigt werden müsse im Vergleich die in den baltischen Ländern vorhandene Offenheit der Bevölkerung, aber auch Unterschiede im Hinblick auf datenschutzrechtliche Regelungen. Im Hinblick auf die Finanzierung sei man bemüht, Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zu akquirieren. Das sei jedoch nicht ganz einfach. Man setze zudem darauf, den Breitbandausbau auch über den Landwirtschaftsfonds zu erreichen. Eine Förderung des Breitbandausbaus in städtischen Gebieten sei nicht sinnvoll, da dort ein betriebswirtschaftlich lohnender Ausbau möglich sei und daher Subventionen nicht erfolgen müssten.

Abg. Dornquast unterstreicht, dass aus seiner Sicht eine kürzere zeitliche Perspektive für den ländlichen Raum notwendig sei. Im Hinblick auf das von Staatssekretär Dr. Nägele erwähnte Breitbandkompetenzzentrum stellt Abg. Dornquast die Frage in den Raum, ob es nicht sinnvoll sei, dieses bei der Investitionsbank zu bündeln.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass ein schneller Netzausbau auf hohe Geschwindigkeiten sinnvoll sei, er weist aber auf die Probleme hin, ein Flächenland wie Schleswig-Holstein mit Breitbandinternet zu versorgen. Wichtig sei, realistische Ziele zu formulieren und auch die Kommunen in den Ausbau der Breitbandversorgung einzubeziehen, zumal die Kabel unterirdisch verlegt werden müssten. Auch die Möglichkeit, Bürgernetze zu schaffen, sei ein Weg, um ländliche Räume zu versorgen. Darin engagierten sich Bürger selbst für den Netzausbau.

Abg. Dr. Tietze regt an, in dem zu erstattenden Bericht auch die in den vergangenen Jahren stattgefundene Entwicklung aufzuzeigen. - Staatssekretär Dr. Nägele bietet an, den Bericht entsprechend zu erweitern.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze hinsichtlich der Versorgung mit funkgestützter Breitbandversorgung über LTE hebt Staatssekretär Dr. Nägele hervor, dass dies eine sinnvolle Brückentechnologie sein könne, allerdings würde bei starker Nutzung dieser Technologie die Geschwindigkeit automatisch geringer werden.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob der Breitbandausbau auch ein Schwerpunkt in den Landesförderprogrammen sei. – Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass das Thema nicht in seinem Haus angesiedelt sei, aber ein häufiger Austausch auf Staatssekretärebene dazu stattfindet. Man sei bemüht, keine Förderlücke entstehen zu lassen. Es gebe darüber hinaus keine Gebiete in Schleswig-Holstein, die keinen Zugang zum Internet hätten, die Netzabdeckung liege bei 99,5% bei der 1-Mbit-Versorgung. Ein gleichmäßiger Ausbau sei von der Landesregierung nur bedingt zu gewährleisten, da an den Stellen, an denen einige Stadtwerke aktiv den Ausbau vorantrieben, diese selbstverständlich nicht an diesem Ausbau gehindert werden sollten. Für die Landesregierung habe Priorität, den Ausbau des schnellen Internets in der Fläche und im ländlichen Raum voranzutreiben.

Abg. Schulze bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass eine Versorgung mit LTE möglicherweise einen Ausbau von zukunftsweisenden Glasfaserverbindungen im Wege stehen könnte.

Abg. Vogt unterstreicht, dass seiner Ansicht nach beide Ausbauarten nebeneinanderstehen könnten und auch vorgenommen werden sollten, um eine zügige Versorgung mit schnellem Internet zu gewährleisten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/497](#)

(überwiesen am 20. Februar 2013 zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, regt an, aufgrund der zeitlichen Vorgaben und des Wunsches der Landesregierung den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen, an den bisherigen Planungen, diese Anmeldungen gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu beraten, jedoch festzuhalten und dies in einer gemeinsamen Sitzung nach der Sommerpause zu tun.

Zur Dringlichkeit der Beratung im Ausschuss erläutert Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Landesregierung einen parlamentarischen Vorbehalt bei der Anmeldung von Schienen- und Wasserstraßenprojekten zum Bundesverkehrswegeplan gemeldet habe, der möglichst noch vor der Sommerpause aufgehoben werden solle. Im Bereich Schiene und Straße bestehe zudem Einigkeit mit Hamburg. Er weist explizit auf die Verkehrsprojekte an der B 431 und auf die Notwendigkeit hin, die Freigabe der Standstreifen durch elektronische Beschilderung im Bundesverkehrswegeplan anmelden zu müssen. Dieses Verfahren, das sich auf der A 7 durchgesetzt habe, solle nun auch auf der A 23 angewandt werden.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zu Neuerungen im Hinblick auf die Fehmarnsund-Querung erläutert Staatssekretär Dr. Nägele, dass der im Plenum berichtete Stand nach wie vor aktuell sei. Das Bundesverkehrsministerium prüfe derzeit, ob auch der Straßenteil der Brücke abgängig sei. Die Landesregierung werde dem Wirtschaftsausschuss weiter berichten.

Abg. Dr. Breyer interessiert der vierspurige Ausbau der Straße zwischen Heide und Tönning. – Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass aufgrund der Verkehrszahlen aus Sicht der Landesregierung ein vierspuriger Ausbau utopisch sei. Ein denkbarer dreispuriger Ausbau hingegen müsse nicht im Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/497](#), abschließend inklusive der von der Landesregierung vorgetragenen Änderungen im Hinblick auf die B 431 und die A 23 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/620](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/662](#)

b) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/619](#)

Lohnuntergrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/657](#)

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/620](#), und zum dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/662](#), eine schriftliche Anhörung unter der Maßgabe durchzuführen, die Anzuhörenden auf die auch bereits im Tariftreuegesetz festgelegten Lohnuntergrenze von 9,18 € hinzuweisen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/746](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen, [Drucksache 18/746](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss nach kurzer Diskussion dem federführenden Europaausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Ausschreibung Netz West (Hamburg-Westerland/Sylt)

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/572](#)

Halt der Marschbahn in Glückstadt beibehalten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/774](#)

b) Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/734](#)

(überwiesen am 25. April 2013)

Der Ausschuss stellt die Beratungen dieser Tagesordnungspunkte bis nach der Beiratssitzung der LVS am 5. Juni 2013 zurück. Zu Tagesordnungspunkt b) sei ein Gutachten angekündigt worden, dass man zunächst im Beirat diskutieren wolle. Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/563](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss setzt den Punkt mit der Maßgabe von der Tagesordnung ab, sich in einer seiner kommenden Sitzungen vom Innenminister in dieser Thematik Bericht erstatten zu lassen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/739](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, weist auf den vorliegenden Änderungsantrag, [Umdruck 18/1194](#), der Koalitionsfraktionen hin.

Abg. Dr. Breyer begründet den Antrag seiner Fraktion und plädiert dafür, sich die Zeit zu nehmen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Zu dem Resolutionsentwurf der Fraktion der PIRATEN unterstreicht Abg. Vogel, dass die Arbeitnehmerrechte nicht erwähnt seien. Aus diesem Grund habe man diese in den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/1194](#), in den Punkten 4 bis 8 aufgenommen. Wichtig sei, die personelle Ausstattung auskömmlich zu gestalten sowie die Wasser- und Schifffahrtsämter im Norden zu erhalten.

Abg. Vogt hebt hervor, dass man das Ziel einer gemeinsamen Resolution leichter erreichen könne, wenn alle Seiten bereit seien, Kompromisse einzugehen und Resolutionsentwürfe nicht als Tischvorlage vorgelegt würden.

Abg. Magnussen schließt sich dieser Position an. Grundsätzlich könne seine Fraktion dem von den PIRATEN vorgelegten Resolutionsentwurf zustimmen. Auch den Punkten 1 bis 4 und 8 des Resolutionsentwurfs der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/1194](#), könne er zustimmen. Bei den Punkten 6 und 7 kündigt er für seine Fraktion an, sich zu enthalten. Bei Punkt 5 bittet er um eine Erläuterung.

Abg. Dornquast bittet um eine Erläuterung der in Punkt 4 genannten prekären Beschäftigung und fordert die Landesregierung auf, zu dem in Punkt 5 genannten Kurzarbeitergeld Stellung zu nehmen. Problematisch sei aus seiner Sicht auch, in einem Antrag zu fordern, dass Ersatzteile frühzeitig beschafft werden sollten, wenn diese in der Regel erst dann, wenn sie benötigt würden, produziert würden.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass die Menschen, die am Kanal arbeiteten, im Falle einer Sperrung einen Ersatz für den nicht erhaltenen Lohn benötigten. Insofern halte die Landesregierung diese Regelung für wichtig und richtig. Darüber hinaus bestehe ein direkter Zusammenhang zwischen dem Nord-Ostsee-Kanal und den Wasser- und Schifffahrtsämtern, die in den Punkten 6 und 7 des [Umdrucks 18/1194](#) thematisiert würden. Die Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Kanalsteuerung nach Cuxhaven verlagert und das Wasser- und Schifffahrtsamt in Brunsbüttel in der jetzigen Form aufgelöst werden solle, habe direkte Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter. Der von Abg. Dornquast angesprochene Punkt 8 beziehe sich nicht auf alle denkbaren Ersatzteile, aber es gebe durchaus Ersatzteile, die am Markt vorhanden seien, aber in den Lagern der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht. Das, was verfügbar sei, solle auch aus Sicht der Landesregierung vorgehalten werden.

Abg. Vogt erläutert zu seinem Abstimmungsverhalten, dass seine Fraktion dem Antrag der PIRATEN zustimmen könne. Im Hinblick auf das unter Punkt 4 geforderte personelle Konzept ohne Leiharbeit und prekäre Beschäftigung weist er darauf hin, dass er es für fraglich halte, ob man eine Bundesbehörde auf diese Art verpflichten könne, speziell unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Land Schleswig-Holstein selbst Lehrerinnen und Lehrer zu den Sommerferien entlasse und nach den Sommerferien wieder einstelle. Die Punkte 6 und 7, die sich auf die WSV-Reform bezögen, halte er in dem Antrag nicht für passend.

Abg. Vogel weist darauf hin, dass eine Befristung von Anstellungen aus seiner Sicht nicht mit der in dem Änderungsantrag genannten Leiharbeit zu vergleichen sei. Mit prekärer Beschäftigung seien Werkverträge gemeint, die sowohl im Hinblick auf soziale Absicherung als auch im Hinblick auf Entlohnung nicht angemessen seien. Eine Einzelabstimmung der in dem Änderungsantrag aufgeführten Unterpunkte sei aus seiner Sicht möglich.

Zu den Ausführungen des Abg. Vogel im Hinblick auf die Leiharbeit und prekäre Beschäftigung unterstreicht Abg. Vogt, dass aus seiner Sicht auch das Land Schleswig-Holstein nicht in jeder Hinsicht ein vorbildlicher Arbeitgeber sei, was bestimmte Beschäftigungsverhältnisse angehe.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, im Gespräch mit den wirtschaftspolitischen Sprechern den Versuch zu unternehmen, doch zu einer gemeinsamen Resolution zu kommen.

Abg. Dornquast regt an, unter Punkt 5 den Begriff „Kurzarbeitergeld“ durch den Begriff „Ausfallgeld“ zu ersetzen. - Mündlich ändert Abg. Schulze den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck](#)

[18/1194](#), in Punkt 5, indem das Wort „Kurzarbeitergeld“ durch den Begriff „Ausfallgeld“ ersetzt wird.

Abg. Magnussen spricht sich dagegen aus, die Situation am Nord-Ostsee-Kanal mit einer generellen Diskussion um Beschäftigungsverhältnisse zu vermischen. Im Hinblick auf die am Nord-Ostsee-Kanal tätigen Selbstständigen weist er darauf hin, dass dort Auftragsflauten und geringere Beschäftigung zum unternehmerischen Risiko zählen.

Zur Diskussion um die Beschäftigung hebt Staatssekretär Dr. Nägele hervor, dass es durchaus Situationen gebe, in der es rechtlich geboten und sachlich einwandfrei sei, befristete Arbeitsverträge abzuschließen. Im Falle des NOK sei jedoch eine Tendenz erkennbar, dass Leiharbeit und andere Beschäftigungsverhältnisse in der Personalsteuerung gewählt würden, um vorgegebene Stellenkorridore zu umgehen. Problematisch sei, dass qualifizierte Mitarbeiter bereits in der Vergangenheit dann, wenn sie längerfristige Anstellungen in Aussicht gehabt hätten, ihre Arbeit am Nord-Ostsee-Kanal beendet hätten. Dem gelte es entgegenzusteuern.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/1194](#), von Beginn bis zu Unterpunkt 3 einschließlich sowie der Unterpunkt 8 werden einstimmig angenommen.

Bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen nimmt der Ausschuss den Punkt 4 an.

Die Punkte 5, 6 und 7 nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und des Abg. Dornquast bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Abg. Götsch und Magnussen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/739](#), in der durch die mündlichen Änderungen und den [Umdruck 18/1194](#) geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Lkw-Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/601](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

Der Ausschuss beschließt, zum Antrag der Fraktion der FDP eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Vogel regt an, die DEGES und die LBV in eine der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen und sich die Baumaßnahmen an der A 7 vorstellen zu lassen.

Abg. Dr. Breyer regt an, die EGEB zur Frage der Machbarkeit einer Fährverbindung zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven am 12. Juni in den Ausschuss einzuladen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13.40 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer